



## **Geschäftsverteilungsplan der Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV)**

für Schlichtungsanträge, die ab dem 1. Januar 2023 in der DSGV-Schlichtungsstelle eingehen

### **I. Geschäftsverteilung**

Die Zuständigkeit der Ombudsmänner wird mit der Feststellung des Zeitpunktes, zu dem alle Informationen für das Schlichtungsverfahren vorliegen (vollständige Beschwerdeakte), in der Weise zugeteilt, dass

- Herr Hans-Peter Schmieszek für den ersten bis vierten,
- Herr Dr. h.c. Hans-Joachim Bauer für den fünften und sechsten,
- Herr Michael Haußner für den siebten und achten,
- Herr Manfred Scherer für den neunten und
- Herr Dr. Heino Bruno ter Veen für den zehnten Schlichtungsfall

zuständig ist.

Steht ein Schlichtungsfall in einem Sachzusammenhang mit einem zu einem früheren Zeitpunkt eingegangenen Schlichtungsantrag, so wird er demjenigen Ombudsmann zugeteilt, der den vorangegangenen Schlichtungsfall bearbeitet hat. Sachzusammenhang ist insbesondere gegeben, wenn für die Bearbeitung des Streitfalles Erkenntnisse aus einem früheren Verfahren verwertet werden können.

### **II. Vertretungsregelung**

Ist ein Ombudsmann länger als vier Wochen an seiner Amtsausübung gehindert, wird er durch den Ombudsmann vertreten, der ihm unter Ziffer I. als Nächstes folgt. Gleiches gilt für Schlichtungsfälle, an deren Abwicklung er selbst beteiligt war oder wenn sonstige Gründe vorliegen, die Misstrauen gegen seine Unabhängigkeit oder Unparteilichkeit rechtfertigen.